

# Visum

## Allgemeine Information

Die Einwanderungsbehörden der Vereinigten Arabischen Emirate haben kürzlich entscheidende Maßnahmen in Bezug auf die Ausstellung von Visa getroffen, die Reisen in das Land erleichtern sollen. In diesem Rahmen wurden je nach Einreisezweck verschiedene Visaarten freigegeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Innenministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate.

## Deutsche Staatsbürger

Deutsche Staatsbürger erhalten bei ihrer Ankunft in den Vereinigten Arabischen Emiraten ein kostenloses Visum. Der normale Reisepass wird dafür lediglich mit dem Besuchsvisum abgestempelt, sobald Sie die Einreisekontrolle eines Flughafens der Vereinigten Arabischen Emirate passieren. Sie dürfen sich höchstens 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen im Land aufhalten.

## Es werden ausschließlich folgende Dokumente akzeptiert:

- Normaler Reisepass
- Kinderreisepass
- Diplomaten – und Dienstpass

## Gültigkeit des Passes: 6 Monate ab dem Einreisedatum

### Die Einreise mit vorläufigen Pässen ist nicht mehr möglich.

Deutsche Staatsangehörige, die mit einem ausländischen Ehepartner verheiratet sind, müssen je nach Nationalität vor der Abreise ein Visum beantragen. Bitte überprüfen Sie nachstehende Tabelle für nicht-deutsche Bürger für weitere Details:

## Die Europäische Union und der Schengen-Raum sind nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit vom Einreisevisum des Staates befreit

1. Deutschland	11. Dänemark	21. Kroatien
2. Italien	12. Portugal	22. Tschechien
3. Niederlande	13. Slowakei	23. Polen
4. Frankreich	14. Griechenland	24. Ungarn
5. Schweden	15. Finnland	25. Bulgarien
6. Luxemburg	16. Spanien	26. Estland
7. Schweiz	17. Lettland	27. Litauen
8. Österreich	18. Liechtenstein	28. Zypern
9. Belgien	19. Island	29. Malta
10. Norwegen	20. Slowenien	30. Rumänien
		31. Montenegro

**Bürger oder Inhaber von Reisepässen, die von EU-Staaten (Diplomaten - Official-Service – Normale Reisepässe) sind gemäß der Gegenseitigkeit von den VAE-Einreisebestimmungen ausgenommen. Sie dürfen sich höchstens 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen im Land aufhalten.**

Staatsangehörige folgender Länder, die im Besitz eines normalen Reisepasses sind, müssen vor der Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate kein Visum beantragen und dürfen sich höchstens 30 Tage in den VAE aufhalten.

- Andorra
- Argentinien
- Australien
- Bahamas
- Barbados
- Brasilien
- Kanada
- Chile
- China
- Costa Rica
- El Salvador
- Honduras
- Hongkong
- **Indien:** *Visum erforderlich (Ausnahmen: Inhaber einer American Green Card sowie eines in der EU und im Vereinigten Königreich gültigen Aufenthaltsvisums erhalten bei Ankunft gegen Gebühr ein Visum für die Dauer von 30 Tagen.*
- Japan
- Kasachstan
- Malaysia
- Mauritius
- Mexiko
- Monaco
- Nauru
- Neuseeland
- Russland
- St. Vincent und die Grenadinen
- San Marino
- Seychelles
- Singapur
- Salomon-Inseln
- Ukraine
- Großbritannien
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Uruguay
- Vatikanstadt

#### **Andere Nationalitäten:**

Weitere Informationen zu VAE-Visa (Arten, Gebühren und Antragsformulare finden Sie auf folgender Seite:

<https://www.moi.gov.ae/ar/eservices/default.aspx>

#### **Wichtige Information für Inhaber eines Reisedokuments:**

Inhabern eines Reisedokuments kann weder von der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Deutschland noch von der Ausländerbehörde in den VAE ein Visum ausgestellt werden.

**Inhaber von Pässen anderer Nationalitäten** sowie

**Diplomaten- und Service-Passinhaber** wenden sich für weitere Informationen bitte per E-Mail an die Botschaft.

#### **Wie beantrage ich ein Visum?**

1. Beantragung eines Touristenvisums: Für Freizeitreisende können stellvertretend Reiseveranstalter, Hotels in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Emirates Airlines oder Etihad Airways Touristenvisa beantragen.
2. Der Antrag auf ein Transitvisum kann je nach ihren Bestimmungen von den nationalen Fluggesellschaften der VAE gestellt werden.
3. Informationen zu anderen Visumarten und Antragsbedingungen finden Sie hier: <https://www.moi.gov.ae/ar/eservices/default.aspx>

## **Diplomatische und Offizielle Passinhaber**

Folgende Unterlagen müssen zwecks Visumsvergabe eingereicht werden:

1. Elektronisch ausgefülltes Visumsantragsformular (Die Anwendung muss eingegeben werden).
2. Ein vom Inhaber unterzeichneter, mindestens sechs (6) Monate gültiger Originalpass
3. Farbkopie des Reisepasses
4. Zwei originale Passfotos in Farbe und mit weißem Hintergrund (4 cm - 6 cm)
5. Eine Original-Verbalnote einer Regierungsabteilung, einer Regierungsbehörde, der Botschaft oder einer anderen UN-Organisation. Die Verbalnote sollte folgende Angaben enthalten: Name, Status, Passart und -nummer, Zweck des Besuchs, Datum der Abreise aus Deutschland, Datum der Ankunft in den Vereinigten Arabischen Emiraten und die Dauer des Aufenthalts in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Senden Sie Ihr Antragsformular und die oben genannten erforderlichen Unterlagen bitte per E-Mail an die Konsularabteilung der Botschaft der VAE in Berlin: [BerlinEMB.CONNS@mofaic.gov.ae](mailto:BerlinEMB.CONNS@mofaic.gov.ae). Sobald wir die Genehmigung erhalten haben, werden wir Sie per E-Mail an die in Ihrem angegebene E-Mail-Adresse informieren.

**Die Botschaft erteilt nur zwei Arten von Visa** (offizielles Visum für Besuche):

### **1. Kurzfristiges Visum**

(einmalige Einreise) Gültig für zwei (2) Monate. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 30 Tage und kann nicht verlängert werden. Gratis

### **2. Langzeitvisum**

(einmalige Einreise) Gültig für zwei (2) Monate. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 90 Tage und kann nicht verlängert werden. Gratis

Alle Besucher sollten über ein gültiges Rückreiseticket und einen gültigen Reisepass verfügen, die mindestens 6 Monate gültig sind.

Angehörige des Gulf Cooperation Council (GCC) benötigen für die Einreise in die VAE kein Visum.

### **Studentenvisum**

Studentenvisa müssen von einer der lizenzierten Universitäten oder Bildungseinrichtungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten gesponsert werden, die vom Ministerium für Hochschulbildung anerkannt sind.

### **Transitvisum**

Reisende, die sich auf der Durchreise für weniger als 12 Stunden in den VAE aufhalten, können die Wartezeit bis zum Antritt ihres Anschlussfluges am Flughafen verbringen. Sie müssen ein Visum und ein bestätigtes Ticket für das Anschlussziel vorweisen können.

Alle Passagiere, die von Flughäfen in den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Europa, USA, Asien oder Afrika fliegen, erhalten ein spezielles Transitvisum für 96 Stunden, das von einer in den Vereinigten Arabischen Emiraten tätigen Fluggesellschaft gesponsert wird. In diesem Fall müssen Sie über ein gültiges Ticket für den Weiterflug verfügen. Die Wartezeit zwischen den beiden Flügen muss mindestens 8 Stunden betragen.

### **Police Clearance Certificate from the UAE**

Bitte beachten Sie, dass eine polizeiliche Erlaubnis für das Innenministerium in den Vereinigten Arabische Emirate ausschließlich auf der folgenden Webseite online beantragt werden kann:

<https://www.moi.gov.ae/de/eservices/login.aspx?sType=27&sCode=1289>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline auf der Webseite.

[www.moi.gov.ae](http://www.moi.gov.ae)

## **FAQs zu Visaangelegenheiten**

1. Ich bin deutscher Staatsbürger, der einen normalen Reisepass besitzt und in die VAE reisen möchte. Benötige ich ein Visum für die Einreise in die VAE?

*Nein, das Visum erhalten Sie bei der Ankunft.*

2. Müssen Inhaber eines normalen deutschen Passes eine Gebühr zahlen?

*Nein.*

3. Welche Gültigkeitsdauer hat ein Visum für die VAE?

*Sie dürfen sich höchstens 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen aufhalten.*

4. Ich bin deutscher Diplomaten- / Dienstreisepassinhaber und beabsichtige, in die VAE zu reisen. Benötige ich ein Visum für die Einreise in die VAE?

*Deutsche Diplomaten- oder Dienstreisepassinhaber benötigen kein Visum.*

5. Ich reise mit einem normalen Reisepass und bin nicht von der Visumpflicht befreit. Ich beabsichtige jedoch, die Vereinigten Arabischen Emirate als Tourist zu besuchen. Wie beantrage ich ein Visum?

*Sie können das Touristenvisum auf folgende Weise beantragen:*

- *Hotels und touristische Unternehmen können sich in Ihrem Namen bewerben.*
- *VAE-Angehörige können für Sie ein Visum beantragen.*
- *Eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässige Organisation kann Visa und Dienstleistungsvisa beantragen.*

6. Ich beabsichtige, ein Visum für die VAE zu beantragen. Kann ich den Antrag bei der VAE-Botschaft einreichen

*Nein. Nur ein Diplomatic / Official / Service-Passinhaber kann über die Botschaft offizielle Besuche beantragen.*

7. Ich bin Inhaber eines normalen Reisepasses, der nicht von der Visumpflicht befreit ist und beabsichtige die Beantragung eines Besuchervisums in die

Vereinigten Arabischen Emirate. Kann ich den Antrag bei der VAE-Botschaft einreichen?

*Nein, Sie können auf folgende Weise ein Visum beantragen:*

- *Nur in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässige Organisationen können ein Visum beantragen*
- *Einzelpersonen (Verwandte oder Freunde), die bereits in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässig sind, können in Ihrem Namen ein Visum beantragen, das selbstverständlich Richtlinien unterliegt.*

8. Was sind die Visabestimmungen und Visatypen für einen Besuch in den Vereinigten Arabischen Emiraten?

*Die entsprechenden Informationen finden Sie auf der Website des Innenministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate: <https://www.moi.gov.ae/ar/eservices/default.aspx>*

9. Wie lauten die Bestimmungen für das Transitvisum?

- *Nur Fluggesellschaften können das Transitvisum vor dem Abflug arrangieren.*
- *Passagiere müssen eine bestätigte Buchung für das dritte Reiseziel haben.*
- *Der Reisepass muss mindestens sechs (6) Monate gültig sein.*

10. Wie lange dauert das Visumausstellungsverfahren, wenn ich den Antrag bei der Botschaft einreiche (Nur diplomatische / amtliche / Dienstpässe)?

*Das Visumausstellungsverfahren dauert in der Regel 14 Tage. Wir empfehlen daher, Ihren Antrag frühzeitig einzureichen, um Verzögerungen zu vermeiden. Die Eintragung, ob für einen einzelnen Eintrag oder für mehrere Einträge, hängt von der Entscheidung der Behörde ab.*

11. Wie lange muss mein Pass mindestens gültig sein, um in die VAE reisen zu können (alle Passarten)?

*Der Pass sollte mindestens sechs (6) Monate gültig sein und vom Inhaber unterzeichnet sein.*

12. Ich beabsichtige, in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu arbeiten oder in die VAE auszuwandern. Wen sollte ich kontaktieren?

*Arbeitsvisa und Arbeitsgenehmigungen werden von den zuständigen Behörden ausgestellt.*

*Wenden Sie sich an Ihren Sponsor in den Vereinigten Arabischen Emiraten, um weitere Informationen zu erhalten.*

<https://www.moi.gov.ae/ar/eservices/default.aspx>

13. Wie lange kann ich nach meinem Ersteintrag in den Vereinigten Arabischen Emiraten bleiben?

*Dies hängt von der Art des Visums ab, das Ihnen erteilt wurde. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des Innenministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate.*

<https://www.moi.gov.ae/ar/eservices/default.aspx>

14. Wie reiche ich meinen Visumantrag bei der Botschaft ein (Nur für Diplomaten-, Dienst- und Dienstpassinhaber)?

- *Laden Sie das Formular herunter.*
- *Reichen Sie 2 Passfotos in Farbe und mit weißem Hintergrund (Größe 4 cm - 6 cm) ein.*

- *Es ist eine Verbalnote Ihrer Botschaft oder Organisation erforderlich.*
- *Erwähnen Sie Ihren Sponsor in der Anwendung.*
- *Klären Sie Ihren Besuchszweck.*
- *Touristen- und Transitvisa können Sie über Reisebüros oder jedes andere Hotel erwerben. Die Botschaft stellt nur drei Arten von Visa aus (Kurzzeitvisum, Langzeitvisum und Mehrfachvisum).*
- *Scannen Sie Ihren Visumantrag, Ihren Pass (Deckblatt und erste Seite Ihres Passes in Farbe), die Verbalnote und alle anderen Dokumente und senden Sie diese per E-Mail an die Botschaft der VAE in Berlin für eine erste Vorführung: [berlinEMB.CONNS@mofaic.gov.ae](mailto:berlinEMB.CONNS@mofaic.gov.ae)*
- *Sobald wir eine Genehmigung erhalten haben, werden wir Sie per E-Mail an die in Ihrem Antragsformular genannte Email-Adresse informieren.*
- *Schicken Sie uns bitte nach Erhalt der Zustimmungsbenechtigung alle Dokumente im Original zu oder reichen Sie sie während der Öffnungszeiten der konsularischen Abteilung für die Einreichung der Anträge von 9:30 - 12:30 Uhr vor Ort ein. Die Abholung Ihres Passes erfolgt in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr.*